

So erreichen Sie uns

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
zur Antragstellung

Schwangerenberatungsstelle im Philipshaus

Universitätsstraße 30–32
35037 Marburg
Telefon: 064 21 / 278 88
Telefax: 064 21 / 278 72



Telefonzeiten:

Mo–Do 10.00–12.00 Uhr
15.00–17.00 Uhr
Fr 10.00–12.00 Uhr

Bei Rückfragen nach Ihrem ersten Termin wenden
Sie sich bitte direkt an:

Frau Jaksch · Telefon: 064 21 / 3 09 79 76



Diakonisches Werk
Oberhessen

Bundesstiftung Mutter und Kind Philipphaus



Da, wo uns
Menschen
brauchen.



Diakonisches Werk
Oberhessen

Hilfe für Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Die Bundesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist eine Einrichtung des Bundes, um schwangeren Frauen und ihren Familien in Notlagen unbürokratische zu helfen.

Die Bundesstiftung kann vor allem helfen bei

- der Schwangerschaftsbekleidung
- der Babyausstattung
- der Kinderzimmereinrichtung

Gut zu wissen

Die Bewilligung ist einkommensabhängig. Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage. Der Antrag darf nur bei einer Beratungsstelle gestellt werden und muss vor der Geburt gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beihilfe.

Beihilfen aus der Bundesstiftung

- müssen nicht zurückgezahlt werden
- dürfen nicht auf die Arbeitslosengeld II u.a. angerechnet werden
- sind innerhalb von 7 Tagen nach Gutschrift auf ihrem Konto nicht pfändbar

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Bei der Schwangerenberatungsstelle im Philippshaus nimmt **Frau Jaksch** Ihren Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung gerne entgegen.

Für die Antragstellung brauchen wir von Ihnen:

- Mutterpass oder ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung
- Pass/Ausweis
- Mietvertrag
- Nachweise über Einkommen:
 - » Lohn- oder Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate, eigene und ggf. des Partners, falls zusammenlebend
 - » Wohngeldbescheid
 - » Kindergeldbescheid
 - » Elterngeldbescheid
 - » Bescheide vom Kreis-Job-Center oder Arbeitsamt
 - » Bafögbescheinigung / Studienbescheinigung
 - » Bescheinigung über Unterhalt o.ä.

Bitte reichen Sie **unbedingt** nach der Geburt eine Fotokopie der Geburtsbescheinigung nach.

Wenn Sie in der Schwangerschaft oder danach Fragen haben

- zu sozialen und finanziellen Hilfen
- bei Konflikten in der Partnerschaft oder Familie
- zur Erziehung

sind wir gerne für Sie da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit den Beraterinnen der Schwangerenberatungsstelle. Sie können alleine kommen, mit Ihrem Partner oder als Familie. Die Beratungsgespräche sind kostenfrei, vertraulich und stehen jeder/m offen.